

Kleine Anfrage 909

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Michael Hanko (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Personelle Situation im Allgemeinen Vollzugsdienst der JVA Nord-Brandenburg, Teilanstalt Wriezen, seit 2020

Die personelle Ausstattung des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) ist eine zentrale Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen, sicheren und gesetzeskonformen Strafvollzug. Vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen des Jugendstrafvollzugs besteht ein gesteigertes öffentliches Interesse an einer verlässlichen Personalausstattung sowie an belastbaren organisatorischen Strukturen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Planstellen sind aktuell für den Allgemeinen Vollzugsdienst in der JVA Nord-Brandenburg, Teilanstalt Wriezen, ausgewiesen (bitte getrennt nach Bereichen, insbesondere Untersuchungshaft, Strafhaft, offener Vollzug, Bildung/Freizeit, Fahr- und Besuchsdienst, Sicherheitszentrale und Pforte)?
2. Wie viele Planstellen sind darüber hinaus in der Teilanstalt Wriezen in den Verwaltungsbereichen (insbesondere Personalwesen, Poststelle, Vollzugsgeschäftsstelle, allgemeine Verwaltung sowie Sachbearbeitung) ausgewiesen (bitte jeweils getrennt auflisten nach Laufbahngruppen mittlerer, gehobener und höherer Dienst)?
3. Wie viele der jeweils ausgewiesenen Planstellen im AVD und in den Verwaltungsbereichen sind derzeit tatsächlich besetzt?
4. Gab es seit 2020 einen Wegfall oder eine Umwidmung von Planstellen in den genannten Bereichen, und wenn ja, aus welchen Gründen?
5. Wie hoch ist die jeweilige Soll-Ist-Abweichung (absolut und prozentual)?
6. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand im Allgemeinen Vollzugsdienst der Teilanstalt Wriezen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 und aktuell im Jahr 2026?
7. Wie viele Bedienstete befinden sich derzeit in Langzeiterkrankung, Elternzeit oder sind dauerhaft nicht dienstfähig?
8. Welche Maßnahmen wurden seitens der Anstaltsleitung oder des zuständigen Ministeriums ergriffen, um krankheitsbedingte Ausfälle strukturell zu kompensieren?

Eingegangen: 17.02.2026 / Ausgegeben: 18.02.2026

9. Existiert für die Teilanstalt Wriezen ein verbindlich etabliertes Gesundheitsmanagement, und wenn ja, wie ist dieses konkret ausgestaltet?
10. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2020 bis 2026 Mehrarbeit, Überstunden sowie verlängerte Dienste (z. B. 12-Stunden-Dienste) im Allgemeinen Vollzugsdienst angeordnet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
11. Wie häufig konnten Wochenend- und Urlaubszeiten aufgrund personeller Engpässe nicht planmäßig gewährt werden?
12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu gesundheitlichen und psychischen Belastungen der Bediensteten infolge der Personalsituation in Wriezen vor?
13. Welche personellen Rückfallebenen stehen der Teilanstalt Wriezen aktuell zur Verfügung, um kurzfristige Ausfälle (Krankheit, Urlaub, Pensionierung) aufzufangen?
14. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass im Allgemeinen Vollzugsdienst der Teilanstalt Wriezen faktisch keine belastbare Rückfallebene mehr besteht? Wenn nein, worauf stützt sich diese Bewertung?
15. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2021 ergriffen, um den Personalmangel im Allgemeinen Vollzugsdienst der Teilanstalt Wriezen nachhaltig zu beheben?
16. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind aktuell geplant oder bereits in Umsetzung (z. B. Neueinstellungen, Versetzungen, Attraktivitätsprogramme, organisatorische Änderungen)?
17. Wie bewertet die Landesregierung die mittelfristige Sicherstellung eines gesetzeskonformen und sicheren Jugendstrafvollzugs in Wriezen unter den derzeitigen personellen Rahmenbedingungen?